BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

Energiegemeinschaften

Motor der dezentralen Energiewende

Katharina Habersbrunner, 22.09.2023

AGENDA

- BBEn
- Bürgerenergie
- Vor-Ort-Versorgung
- Energy Sharing
- Potenzial Energy Sharing
- Forderungen: Qualifizierung, Unterstützung

DAS BÜNDNIS BÜRGERENERGIE

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

Ziel:

Eine von Bürger*innen getragene Energieversorgung aus 100 Prozent Erneuerbaren Energien

Angebote:

1. Plattform für Engagierte
2. Vordenker einer partizipativen und dezentralen Energiewende
3. Stimme der Bürgerenergie
4. Beratung

Bürgerenergie-Karte

Positionspapiere

Broschüren

Konvente

BÜRGERENERGIE
TREIBENDE KRAFT DER ENERGIEWENDE

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

Ziele der Bürgerenergie

- Dezentrale und erneuerbare Energieversorgung
- Partizipation und Teilhabe
- Demokratische Energiewende
- Gemeinwohl: ökonomische, soziale und ökologische Ziele

Auswirkungen von Bürgerenergie

- Mehr gemeinsame Verantwortung von Bürger:innen, mehr Engagement
- Akzeptanz und gesellschaftliche Trägerschaft des Energiesystemumbaus
- Investition durch Bürger:innen
- Regionale Wertschöpfung: z.B. Bürgerwindparks bis zu 8x höhere Wertschöpfung
- Skalierung von EE-Projekten => Transformationsgeschwindigkeit erhöhen

BÜRGERENERGIE SCHAFFT VERTRAUEN UND AKZEPTANZ MITVERDIENEN, ABER NICHT MITREDEN?

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

Wirksame prozessuale und finanzielle Beteiligungsstruktur

- **Bürgerbeteiligung:** frühzeitige Information – Dialog & Konsultation – Mitsprache - finanzielle Teilhabe
- **Information, Partizipation, Teilhabe**
  - Information, Unterrichten
  - Dialog und deliberative Kommunikation: Konsultation, Bürger-Dialoge, Bürg
  - Anwohnerbonus, Flächenpacht, Ausgleichszahlungen
- **Finanzielle Beteiligung/Mitsprache**
  - Kapitalgeber: Bürger:innen finanzieren mit (z.B. Nachrangdarlehen oder Sparbriefe)
  - Kapitalgeber und Mitgesellschafter bei Projektgesellschaft (mit Stimmrecht bei eG, GmbH& Co. KG)
  - Regionale Stromtarife

Quelle: https://www.fachagentur-windenergie.de/themen/beteiligungundteilhabe

MEHR WERTSCHÖPFUNG VOR ORT MIT BÜRGERENERGIE

GESCHÄFTSFELDER VON ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

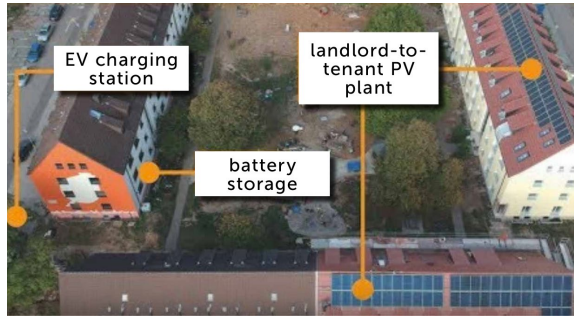

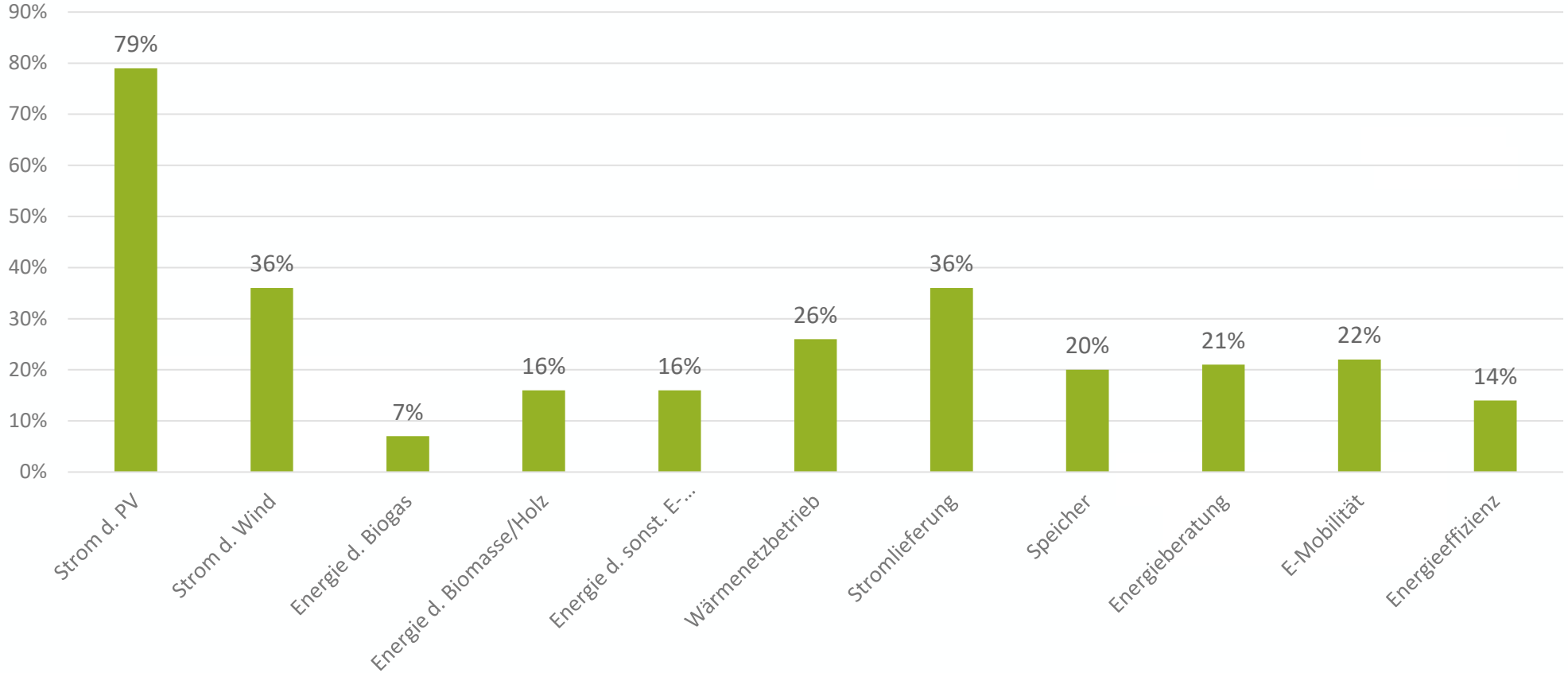

Quelle: DGRV

VOR-ORT-VERSORGUNG MIT BÜRGERENERGIE?

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

Vor-Ort-Versorgung: Stärkung der lokalen Ebene = Entlastung das Gesamtsystems

- Nutzen von allen geeigneten Flächen
- Flexibilität auf unterster Ebene dezentral bereitstellen
- Abgleich von Verbrauch, Erzeugung oder Speicherung von erneuerbarem Strom
- Eigenverbrauch, Mieterstrom, Regionalstrom, Peer2Peer-Handel und Energy Sharing
- Die Stärkung der lokalen Ebene führt nicht zur Abkopplung vom Gesamtsystem, stützt es von unten

- **Großer Gestaltungsspielraum für Kommunen**

Vor-Ort-Versorgung: Subsidiarität - keine Autarkie

Anreize, Rechte und Pflichten werden in Bezug auf die Schnittstellen des Vor-Ort-Systems reguliert. Eine in die einzelnen Komponenten eingreifende Regulierung (z.B. nur Strom/ nur Wärme) unterbleibt.

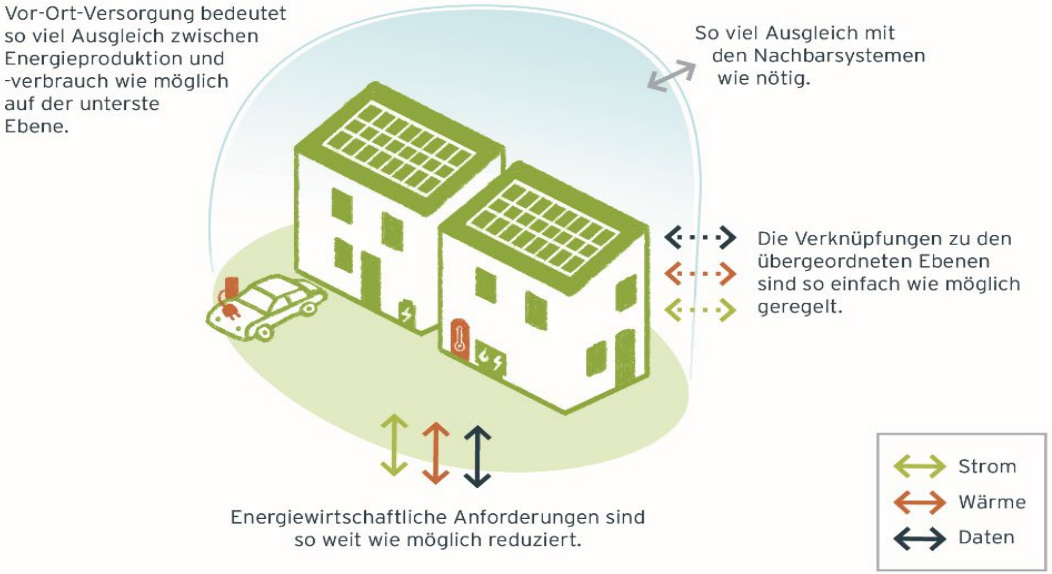

VOR-ORT-VERSORGUNG

Innerhalb eines Elektrizitätsnetzes findet ein zeitlicher und netztopologischer Abgleich von Verbrauch, Erzeugung oder Speicherung von erneuerbarem Strom statt.

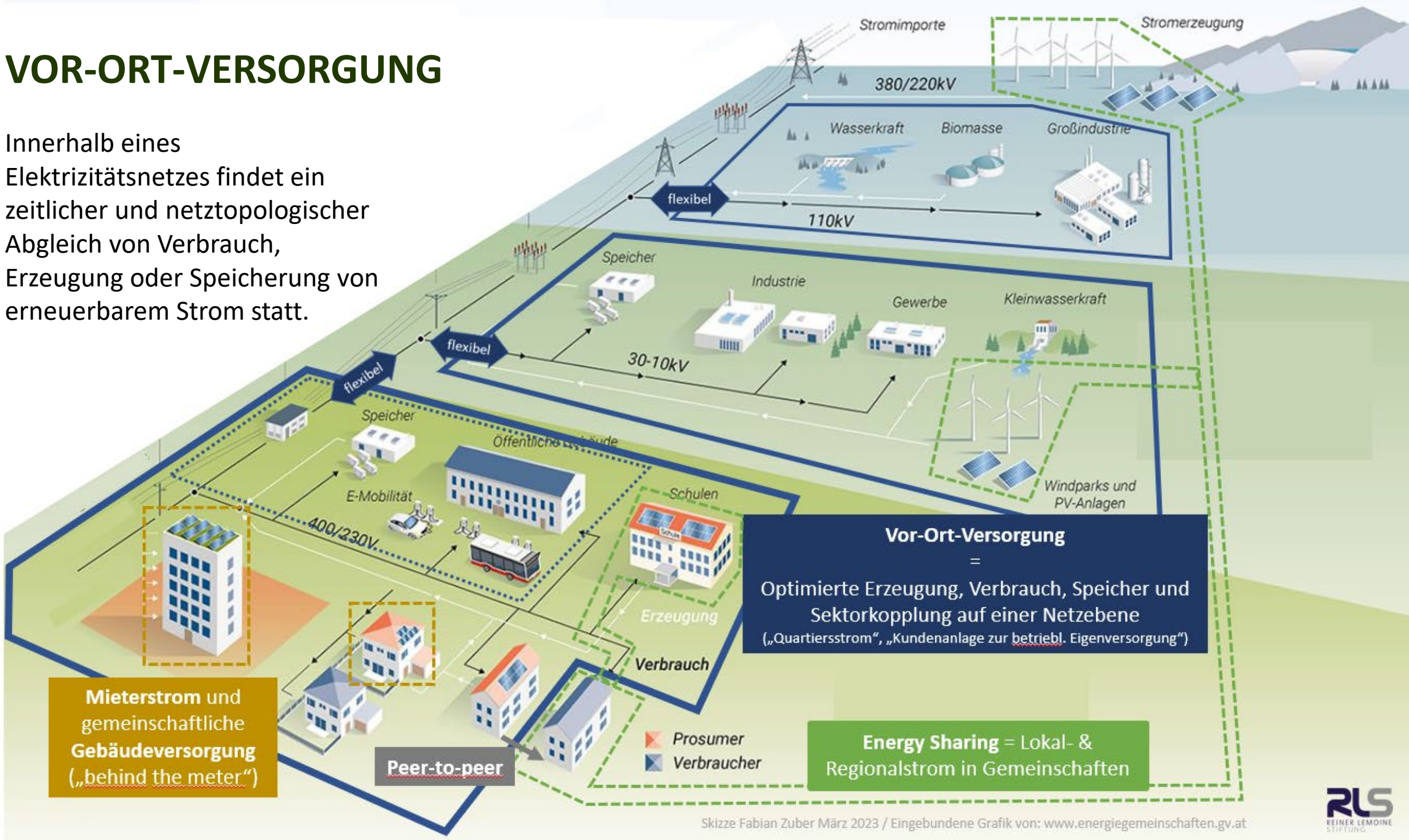

Skizze Fabian Zuber März 2023 / Eingebundene Grafik von: www.energiegemeinschaften.gv.at

ENERGY SHARING: HEUTIGER RAHMEN

- Definition der Bürgerenergiegesellschaft im EEG
- Bürgerenergiegesellschaften sind von Ausschreibungen befreit bis 18 MW (Wind) bzw. 6 MW (Photovoltaik)
- Förderprogramm Bürgerenergie: erhalten Risikokapital für die Windparkplanung
- Energy Sharing bisher **NICHT** umgesetzt: Mitglieder können den gemeinsam erzeugten Strom nicht nutzen
- Bisher umgesetzt in Österreich, Italien, Spanien, Frankreich, NL, …, siehe Übersicht BBEn Umsetzungsstand Energy Sharing in der EU

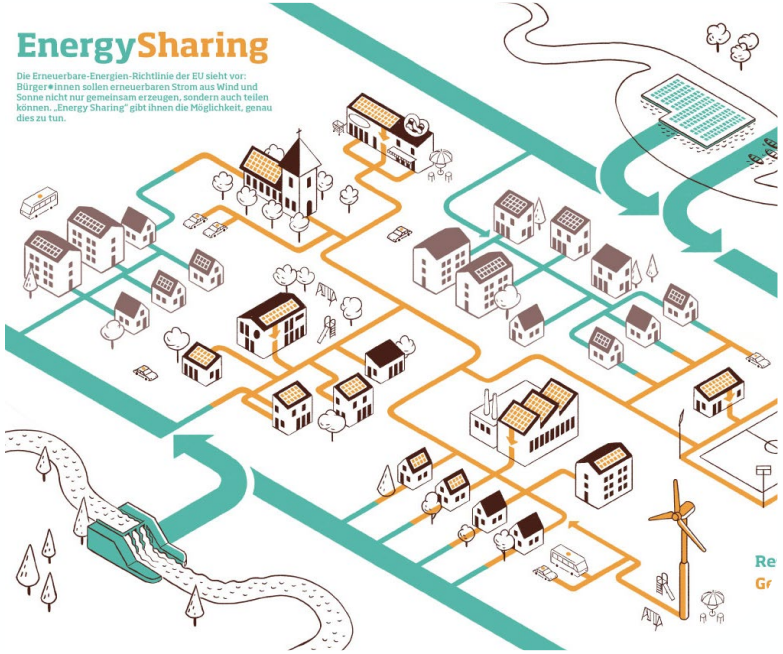

GETEILTER STROM, DOPPELTER GEWINN: ENERGY SHARING BIETET UNGENUTZTE POTENZIALE

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

- Über **90 Prozent** der Haushalte in Deutschland können Mitglied in einer EE-Gemeinschaft werden und Strom aus Energy Sharing beziehen
- **5.900 EE-Gemeinschaften** können sich bilden;
- Im Durchschnitt hat eine EE-Gemeinschaft **10.800 Mitglieder**

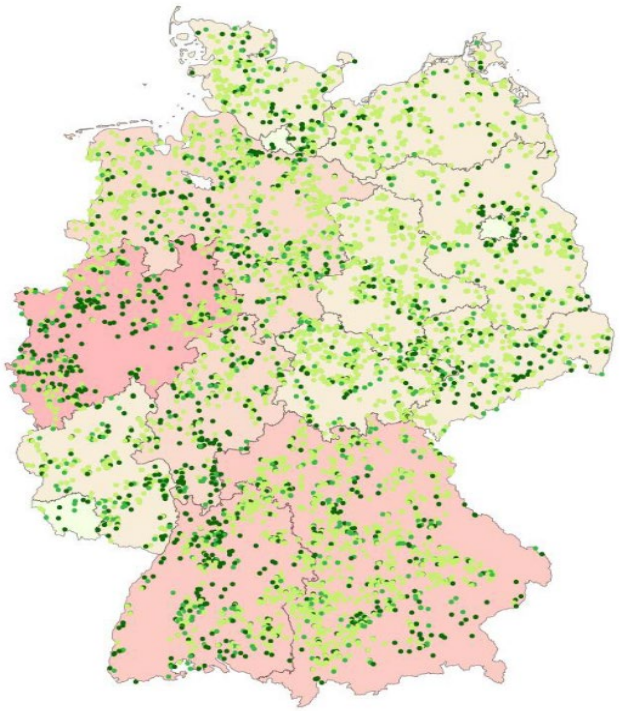

Insgesamt kann Energy Sharing mit 35 % zu den Ausbauzielen beitragen!

IÖW-Studie: www.ioew.de/energy-sharing

ENERGY SHARING:
ECKPUNKTE DES BBEN KONZEPTS

- Gemeinsamer Betrieb von EE-Anlagen im räumlichen Zusammenhang
- Die Mitglieder beziehen Strom von ihrer BEG als Regionalstromtarif
- Für den zeitgleichen Anteil gibt es eine Energy Sharing Prämie
- Marktprämie gibt es für den ins Netz eingespeisten Strom
- Einbindung von Bestands- und Neuanlagen
- ¼ stündliche Bilanzierung von Verbrauch und Erzeugung
- Mitglied wechselt seinen Stromlieferanten
- Einbindung von Dienstleistern möglich

https://www.buendnis-buergerenergie.de/veroeffentlichungen/positionspapiere/

WIE KANN ICH AKTIV WERDEN?

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

Unsere Karte der Bürgerenergie

Die Zukunft der Energieversorgung liegt in Bürgerhand: Werde aktiv!

Wechsle zu Bürgerstrom!

Beziehe deine Energie von einer Bürgerenergiegemeinschaft vor Ort. Für den Wechsel brauchst du weniger als eine Stunde Zeit.

Investiere in Bürgerstrom!

Werde als Mitglied in einer Bürgerenergiegemeinschaft in deiner Region aktiv. Gemeinsam erntet ihr Sonnen- und Windenergie.

Werde Gründer*in!

Werde mit einer eigenen Bürgerenergiegemeinschaft Teil der weltweiten Bewegung für saubere Energie in Bürgerhand.

Ich will loslegen

MOTOR DER ENERGIEWENDE

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

- Verbraucher*innen werden zu Prosumer*innen mit gemeinsamem Eigentum
- Höhere Akzeptanz und wirtschaftliche Anreize für regionale, erneuerbare Energie durch Teilhabe an der Energiewende und gleichzeitige Erzeugung und Nutzung des EE-Stroms
- Erzielung von Flexibilitätswirkungen, die nicht nur marktentlastend zur Energiesicherheit beitragen, sondern auch regional netzentlastend wirken können
- Energy Sharing und Vor-Ort-Versorgung sind physikalisch notwendiges Handlungsfeld für schnellen Ausbau der EE

ENERGIEGEMEINSCHAFTEN – MOTOR DER ENERGIEWENDE UND TRANSFORMATION

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

Mehr Gerechtigkeit

Viele Menschen können mitmachen und profitieren

Mehr Akteur*innen

Mehr Expertise, mehr Engagement
=
Schnellere Energiewende

Akzeptanz und Identifikation

Unmittelbare Teilhabe und Mitsprache der Prosumer

Ökonomisch und technisch erfolgreich

Investitionen
Relevant
Innovativ
Flexibilitäten
Volksw. Gewinne

Beschleunigter Ausbau

Der Erneuerbaren Energie Anlagen und Renovierung

Transformation

BEGss fördern und stärken eine sozial-gerechte und ökologische Transformation

Vielen Dank!

Katharina.habersbrunner@buendnis-buergerenergie.de

BACK-UP

VIELFÄLTIGE KOOPERATIONSMÖGLICHKEITEN

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

- **Unterstützung bei Klima- und Energiezielen**
  - Realisierung von EE-Projekten
  - EE-Ausbau beschleunigen
  - Knowhow Ausbau
  - Info-Veranstaltung, Kommunikation Mobilisieren
- **Wertschöpfung**
  - Aufbau vor Ort
  - eG ist Wirtschafts-unternehmen
  - EE Projekte in der Region
  - Skaleneffekte
- **Vernetzung mit Bürgern**
  - Bürger-beteiligung
  - Projekte schneller realisieren
  - Enger Austausch
  - Regionale Identität
- **Ressourcen**
  - Investition
  - Knowhow
  - Engagement

VIELFÄLTIGE KOOPERATIONSMÖGLICHKEITEN VORTEILE

- Dezentrale Energieerzeugung mit Erneuerbaren / Impulse für Ausbau
- Lokaler Beitrag zum Klimaschutz
- Steuerung und Gewinne der EE-Anlagen nicht an Externe verlieren
- Gemeinwohlorientiertes Wirtschaften
- Bürger und Kommunen profitieren finanziell von Beteiligung
  ⇒ Akzeptanz und Vertrauen
- Synergien bei Expertise, Personal, Finanzierung
- Investitionen auf viele Schultern verteilen
- Wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in ländlichen Region

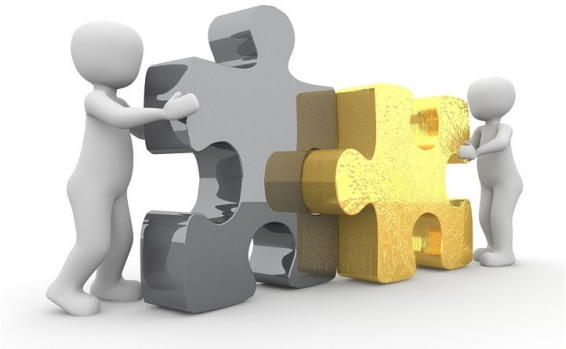

BEISPIELE FÜR KOOPERATIONEN ZWISCHEN KOMMUNEN UND BÜRGERENERGIE

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

Planung, Bau und Finanzierung von PV- und Windanlagen

Lärmschutzwand und Solarcarports mit integrierten Solarmodulen

Bioenergiedorf mit gratis Wärme für das örtliche Freibad

Übernahme der Stromnetze mit Beteiligung der BEG

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen

Genossenschaftliches E-Carsharingprojekt (Stadt und Sozialstation als Dauermieter der Fahrzeuge)

Aufbau eines Nahwärmenetzes gekoppelt mit der Verlegung eines Glasfaserkabels

ZUSAMMENARBEIT FREIFLÄCHE

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

Zusammenwirken von Kommunen und Bürgerenergie für Umsetzung von Freiflächen-Photovoltaikanlage

Die Gemeinde

- macht Potenzialanalyse in der Region, ggfs. mit Nachbargemeinden
- trifft einen Aufstellungsbeschluss
- macht Interessenbekundungsverfahren (bei eigenen Flächen)
- schließt städtebaulichen Vertrag mit Vorhabenträger z.B. über Beteiligung der Bürger*innen und der Kommune sowie mögliche Standortkonzepte
- führt das notwendige Bauleitplanverfahren mit Bebauungsplan und entsprechender Änderung des Flächennutzungsplans durch
- stellt Wegeflächen für Erschließung und Kabelverlegung bereit

Die Bürgerenergie-Genossenschaft

- Energiegenossenschaft kann Flächensicherung, Projektierung, Finanzierung, Betrieb übernehmen
- betätigt sich als Fürsprecher für das Projekt und wirbt um Zustimmung
- organisiert Informationsveranstaltungen, Infostände und -material
- organisiert Finanzierung über Mitgliedsanteile und Nachrangdarlehen
- sorgt für Transparenz im laufenden Betrieb
- stellt die wirtschaftliche Teilhabe Vieler über Auszahlung von Dividenden oder Zinsen sicher.

GESETZGEBUNGEN AUF BUNDES- UND LANDESEBENE

FÜR KOMMUNAL- UND BÜRGERBETEILIGUNG

- **Bund:** §6 EEG
  - freiwillige Zuwendung an betroffene Kommunen zur Förderung der Akzeptanz
  - 0,2 cent/kWh an alle Kommunen im Umkreis von 2,5 km um eine Anlage
- **MV: Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz von 2016**
  - min. 20 % der Gesellschaftsanteile müssen Bürger*innen/Gemeinden in 5km-Umkreis um WKA angeboten werden
  - Alternative Beteiligung: vergünstigter lokaler Stromtarif
- **BB: BbgWindAbgG von 2019**
  - Pauschalbetrag für neu errichtete WKA in Höhe von 10.000 € an Gemeinden im Umkreis von 3 km
- **HE: WindEnergieDividende von 2020 (vorerst bis 2024)**
  - fin. Beteiligung der betroffenen Gemeinden am wirtschaftlichen Ertrag von WKA aus Verpachtung des Staatswaldes
  - max. 20 % des wirtschaftlichen Ertrags
- **Gesetzesentwürfe und Planungen**
  - Vorliegende Entwürfe für NI/TH/NRW
  - Gesetzesentwürfe in Planung in ST

AUSBLICK
KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

BBEn
Bündnis Bürgerenergie e.V.

- Soll für alle Kommunen verpflichtend werden!
- Aktueller Gesetzesentwurf:
  - Städte > 100.000 Einwohnern sollen bis Mitte 2026 Wärmepläne vorlegen
  - alle anderen Kommunen bis Mitte 2028

Nötige Unterstützung insbesondere für kleinere Kommunen
→ Bürgerenergiegemeinschaften als mögliche Partner?